

Gemeinde Travenbrück  
Sitzung der Gemeindevertretung  
vom 23.09.2019  
im Feuerwehrgerätehaus Sühlen,  
Zur Trave

Das Protokoll dieser Sitzung  
umfasst die Seiten 1 bis 11

Beginn: 19.30 Uhr  
Ende: 22.45 Uhr  
Unterbrechung: von 21.35 – 21.45 Uhr

---

Maltzahn  
(Protokollführer)

---

Gesetzl. Mitgliederzahl: 13

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1. Bürgermeister Pareike
2. GV Ramm
3. GV Tietjen
4. GV Bitsching
5. GV Bolt
6. GV Flotow
7. GV Borcharding
8. GV Backhaus
9. GV Meins
10. GV Degenhard
11. GV Radde

b) nicht stimmberechtigt:

1. Herr Maltzahn vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer
2. Bgl. Ausschussmitglied Rohlf
3. Bgl. Ausschussmitglied Lauter
4. Frau Warning vom Planungsbüro Architektur+Stadtplanung (zu TOP 1)
5. Herr Meier vom Ingenieurbüro Waack und Dähn (zu TOP 1)

Es fehlten:

1. GV Greller
2. GV Wendler

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 13.09.2019 für Montag, den 23.09.2019 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 11 - beschlussfähig.

**Bürgermeister Pareike beantragt eine Erweiterung der Tagesordnung um einen neuen Tagesordnungspunkt 12**

**Dringende Sanierungsarbeiten**

**a) Weidenredder in Sühlen**

**b) Feuerwehrrätehaus Schlamersdorf**

**Die übrigen Tagesordnungspunkte sollen sich entsprechend verschieben.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Darüber hinaus beantragt Bürgermeister Pareike die bisherigen Tagesordnungspunkte 12-15 (jetzt 13-16) unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten. Über diesen Antrag wird in öffentlicher Sitzung ohne Aussprache abgestimmt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

Damit wird nach folgender Tagesordnung verfahren:

**Tagesordnung**

1. Bebauungsplan Nr. 9 "östlich der Bebauung an der Sühleener Straße und südlich der Bebauung am Hökerweg" in Sühlen;
  - a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - b) Vorstellung des Vorentwurfes der Erschließplanung und Beschlussfassung über diese
2. Einwohnerfragestunde
3. Protokoll der Sitzung vom 03.07.2019
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter
6. Bestätigung der Wahl und Ernennung des stellv. Wehrführers der Ortswehr Sühlen
7. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
8. Ausschreibung der Erdgaslieferung und Ermächtigung zum Vertragsabschluss
9. Erlass der Satzung der Gemeinde Travenbrück über die Herstellung notwendiger Stellplätze;  
hier: Satzungsbeschluss
10. Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Travenbrück
11. Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Wasserversorgung im OT Vinzier
12. Dringende Sanierungsarbeiten
  - a) Weidenredder in Sühlen
  - b) Feuerwehrrätehaus Schlamersdorf
13. Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Travenbrück und dem Tralauer SV;  
hier: Vertragsentwurf
14. Stundung Gewerbesteuer 2018 Nachzahlungszinsen und Gebühren

15. Erlass von Gewerbesteuern 2004 bis 2006 sowie Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlag
16. Grundstücksangelegenheiten;
  - a) Abschluss einer Elementarversicherung für gemeindliche Liegenschaften
  - b) Bebauungsplan Nr. 12 - Zweitreihenbebauung
  - c) Weitere Vorgehensweise bei der Herstellung der Außenanlagen am GMH
  - d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 9

TOP 1: Bebauungsplan Nr. 9 "östlich der Bebauung an der Sühleener Straße und südlich der Bebauung am Hökerweg" in Sühlen;

- a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
  - b) Vorstellung des Vorentwurfes der Erschließplanung und Beschlussfassung über diese
- 

a) Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Der Bebauungsplanentwurf mit Begründung ist den Gemeindevertretern als Datei zugegangen. Nach kurzer Einführung übergibt Bürgermeister Pareike das Wort an Frau Warning vom Planungsbüro Architektur + Stadtplanung. Diese stellt den Bebauungsplan und seine textlichen Festsetzungen vor. Nachfragen zu einzelnen Festsetzungen werden beantwortet. Herr Maltzahn fragte explizit nach, ob die Gemeinde einen Bebauungsplan ohne gestalterische Festsetzungen (zum Beispiel Fassadenverkleidung, Dachneigung oder Farbe der Dacheindeckung) verabschieden wolle. Dies wird von der Versammlung bejaht. Die Pflanzgebote und die im textlichen Teil dazu getroffenen Feststellungen scheinen schwer vermittelbar zu sein. Herr Maltzahn hält eine klarere Regelung für geboten. Im weiteren Verlauf stellt sich noch die Frage nach den Stellplätzen. Hier wird ein Hinweis auf die heute zur Verabschiedung anstehende Stellplatzsatzung der Gemeinde in den B-Plan aufgenommen.

Es wird folgender Beschluss gefasst:

- **Die Anregungen und Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden hat die Gemeindevertretung in eine Abwägung eingestellt und geprüft. Das Ergebnis ist in der Anlage aufgeführt, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.**
- **Die Gemeindevertretung beschließt den vorliegenden Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 9 für das Gebiet: „östlich der Bebauung an der Sühleener Straße und südlich der Bebauung am Hökerweg“ mit Begründung sowie die öffentliche Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**noch zu TOP 1a):**

- **Der Bürgermeister wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.**
- **Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 4 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.**
- **Das Planungsbüro Architektur + Stadtplanung wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.**

**Abstimmungsergebnis**

---

<b>Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter</b>	<b>..13.....</b>
<b>davon anwesend:</b>	<b>.....11.....</b>
<b>Ja-Stimmen:</b>	<b>.....11.....</b>
<b>Nein-Stimmen:</b>	<b>.....keine.....</b>
<b>Stimmenthaltungen:</b>	<b>.....keine.....</b>

**Bemerkung:**

**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.**

**b) Vorstellung des Vorentwurfes der Erschließplanung und Beschlussfassung über diese**

---

Ebenso wie der Bebauungsplan ist der Vorentwurf der Erschließungsplanung den Gemeindevertretern als Datei zugegangen Herr Meier erläutert die Grundzüge der vorgesehenen Erschließung und beantwortet die gestellten Fragen. Die Entwässerung ist aus topographischen Gründen im Trennsystem vorgesehen. Das Regenwasser wird im südöstlichen Teil des Gebietes in einem Rückhaltebecken aufgefangen und von dort kontrolliert in eine Verbandsleitung abgegeben. Dies ist mit dem Wasser- und Bodenverband abgestimmt. Die Verkehrsflächen sollen als verkehrsberuhigter Bereich hergestellt werden. Die Feuerwehr hat eine Stellungnahme zum Brandschutz abgegeben. Diese wünscht sich 2 Hydranten, was wohl eine Ringleitung zum Hökerweg voraussetzen würde. Die Machbarkeit wäre mit den Stadtwerken abzuklären. Darüber hinaus wird gewünscht, dass das Regenrückhaltebecken eine Entnahmestelle bekommt. Herr Meier sieht dies wegen des geringen Wasserstandes aber als wenig sinnvoll an. GV Ramm fragt nach der Auslastung der Sühler Kläranlage. Herr Maltzahn teilt hierzu mit, dass ein Kapazitätsnachweis beim Ingenieurbüro Otterwasser beauftragt ist. Sollten Maßnahmen an der Kläranlage erforderlich werden, müssten diese bei der Kaufpreisfestlegung entsprechend kalkuliert werden. Herr Radde bittet darum, die Straßenbeleuchtung von der Straßenseite, auf der Baumpflanzungen vorgesehen sind, auf die gegenüberliegende Seite zu verlegen. Dies wird allgemein als sinnvoll angesehen.

**noch zu TOP 1b):**

**Die Gemeindevertretung billigt die vorliegende Vorplanung der Erschließung. Das Ingenieurbüro Waack + Dähn möge auf dieser Grundlage möglichst bald die Ausführungsplanung erstellen.**

**Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, eine Enthaltung**

Frau Warning und Herr Meier verlassen die Sitzung.

**TOP 2: Einwohnerfragestunde**

---

- a. Herr Wulff weist darauf hin, dass der über die Amtsseite zu erreichende Internetauftritt der Gemeinde nicht aktuell und kaum ortsspezifisch ist. Die Tierärztin praktiziert nicht mehr in der Gemeinde und Ärzteschaft in der Gemeinde Steinburg ist für die Gemeinde Travenbrück kaum von Interesse. Er bittet um kritische Durchsicht der Homepage.
- b. Weiterhin weist Herr Wulf auf den schlechten Zustand des Radweges an der K 64 hin. Bürgermeister Pareike verweist auf die Zuständigkeit des Kreises Stormarn. Leider scheint es zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht ausreichend zu sein, mit einem Schild auf den schlechten Wegezustand hinzuweisen.
- c. Eine Gefahrenlage sieht Herr Wulf bei dem Geländer am Krötentunnel. Das Geländer ist morsch. Unabhängig von den Eigentumsverhältnissen wird die Gemeinde als Straßenbaulastträger für eine Entfernung des Geländers sorgen.
- d. Ein Neubürger aus dem Wiesenweg stellt sich als solcher vor und bittet die Gemeinde dafür Sorge zu tragen, dass der Wiesenweg eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h bekommt. Es folgt zum wiederholten Male eine Aussprache über die Sinnhaftigkeit und Notwendigkeit geschwindigkeitsdämpfender Maßnahmen im Gemeindegebiet.
- e. Herr Gerlach weist darauf hin, dass die Schraffe am Ortseingang Vinzier beim letzten Sturm umgefallen ist. Diese wäre zu ersetzen.

**TOP 3: Protokoll der Sitzung vom 03.07.2019**

---

Gegen die Abfassung des Protokolls der Sitzung vom 03.07.2019 werden keine Einwendungen erhoben. Es ist damit genehmigt.

**TOP 4: Bericht des Bürgermeisters**

---

Wegen der umfangreichen Tagesordnung fasst der Bürgermeister sich kurz.

- a. Er teilt mit, dass das Ratsinformationssystem jetzt nutzbar ist. Es wäre wünschenswert, wenn alle Gemeindevertreter sich an der papierlosen Sitzungsvorbereitung beteiligen würden.

**noch zu TOP 4):**

- b. Entgegen anders lautenden Gerüchten in der Gemeinde kann ein zur Versteigerung anstehendes Grundstück in Tralau nur per Bauleitplanung in voller Tiefe bebaut werden. Es besteht daher keine Gefahr, dass dieses Gebiet die Zuwachsreserve der Gemeinde aufzehren könnte.

**TOP 5: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreter**

---

Folgende Angelegenheiten werden angesprochen:

- a. GV Tietjen fragt nach der Folgenutzung des verlandelten Teiches am Schulweg in Vinzier. Es besteht Einvernehmen, dass der zuständige Bau- und Wegeausschuss sich diese Angelegenheit annehmen soll.
- b. GV Flotow teilt mit, dass an der Bushaltestelle in Sühlen eine Scheibe zerschlagen wurde. Bürgermeister Pareike teilt mit, dass ein Reparaturauftrag bereits erteilt wurde.
- c. GV Ramm hat gehört, dass in anderen Gemeinden die Neubeschaffung von Ausgehuniformen der Feuerwehr diskutiert wird. Wehrführer Gerlach gibt hierzu Auskunft. Es gebe zwar neue Ausgehuniformen und auch Tagesarbeitsanzüge; ob die Gemeinden solche jedoch beschaffen wollen, steht in deren Ermessen.
- d. GV Meins teilt mit, dass bei einem Feuerwehreinsatz am Buchenberg festgestellt wurde, dass einige der Bäume sehr viel Totholz enthalten. Hier müsste dringend Abhilfe geschaffen werden. Ob dies alleinige Sache der Gemeinde als Straßenbaulastträger ist oder der Eigentümer der angrenzenden Flächen ebenfalls in der Pflicht steht, wäre zu klären.

**TOP 6: Bestätigung der Wahl und Ernennung des stellvertretenden Wehrführers der Ortswehr Sühlen**

---

Die Kameraden der Ortswehr Sühlen haben Sven Bolt zu Ihrem stellvertretenden Wehrführer gewählt. Die Wahl bedarf der Bestätigung der Gemeindevertretung.

**Die Gemeindevertretung beschließt:**

**Die Wahl des Herrn Sven Bolt zum stellvertretenden Ortswehrlührer der Freiwilligen Feuerwehr Sühlen wird bestätigt.**

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Bürgermeister Pareike nimmt Herrn Bolt den Amtseid ab und händigt ihm die Ernennungsurkunde zum Ehrenbeamten der Gemeinde Travenbrück aus.

**TOP 7: Über- und außerplanmäßige Ausgaben**

---

Die Gemeindevertretung nimmt Kenntnis von einer nicht zu genehmigenden Haushaltsüberschreitung.

TOP 8: Ausschreibung der Erdgaslieferung und Ermächtigung zum Vertragsabschluss

---

**Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, mit dem Bieter des wirtschaftlichsten Angebotes für Erdgas einen Liefervertrag abzuschließen.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 9: Erlass der Satzung der Gemeinde Travenbrück über die Herstellung notwendiger Stellplätze; hier: Satzungsbeschluss

---

Gemäß Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bau, Wege, Umwelt und Wasserwirtschaft beschließt die Gemeindevertretung:

**Die Gemeinde erlässt eine Satzung über die Herstellung notwendiger Stellplätze gemäß der dem Protokoll als Anlage beizufügenden Fassung.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

TOP 10; Satzung über die Erhebung von Kostenersatz bei Einsätzen der freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Travenbrück

---

Es kommt zu einer kurzen Aussprache über die Notwendigkeit einer derartigen Satzung und einzelner Bestimmungen. Nachdem sich gezeigt hat, dass eine auf einer Vollkostenrechnung basierende Satzung einen unverhältnismäßigen Kalkulationsaufwand verursachen würde, hat die Verwaltung im Einvernehmen mit der Amtswehrführung eine Satzung vorgelegt, die eine reine Sachkostenerstattung vorsieht.

**Die Gemeindevertretung beschließt die vorliegende Satzung über die Erhebung von Kostenersatz für Einsätze der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Travenbrück, welche dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, zu erlassen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen, eine Nein Stimme, eine Enthaltung**

TOP 11: Einsetzen einer Arbeitsgruppe zur Wasserversorgung im Ortsteil Vinzier

---

Bei der letzten Ausschusssitzung wurde der Wunsch vorgetragen, dass sich mit den Fragen zur zentralen Wasserversorgung Vinzier eine Arbeitsgruppe befassen möge, an der auch Vertreter der bisherigen Wassergenossenschaften beteiligt werden sollten. Es kommt zu einer eher grundsätzlichen Aussprache über die Vorteile einer zentralen Wasserversorgung. Insbesondere GV Degenhard macht deutlich, dass in der Gemeinde Travenbrück, aber auch speziell im Ortsteil Vinzier, in der Vergangenheit viele Chancen vertan wurden, um zu einer kostengünstigen zentralen Wasserversorgung zu kommen. Heutzutage werden die Fehler der Vergangenheit mit deutlich höheren Kosten bestraft. Ob die Bürger sich dieser Konsequenzen bewusst sind, bleibt abzuwarten.

Bürgermeister Pareike kann sich zwar das Einsetzen einer Arbeitsgruppe vorstellen, bittet aber darum, zunächst die für den 5. November 2019, 19.00 Uhr, angesetzte Informationsveranstaltung mit den Stadtwerken abzuwarten. Bei dieser Veranstaltung wird eine Grundstimmung zu erkennen sein, die das weitere Vorgehen beeinflussen wird.

TOP 12: Dringende Sanierungsarbeiten

- a. Weidenredder in Sühlen
  - b. Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf
- 

a) Weidenredder in Sühlen

Der Weidenredder wurde bei der diesjährigen Wegebereisung ausgespart. Wie sich bei einer Begehung mit Ausschussvorsitzenden Borchering und einem Unternehmer gezeigt hat, weist der Weg insbesondere im S-Kurven Bereich ein erhebliches Gefährdungspotenzial auf. Gemäß einem vorliegenden Angebot ist für eine Sanierung mit Glensanda mit Kosten von rund 5.000 € zu rechnen. In der Diskussion wird ein kostengünstigeres Material wie Betonrecycling ins Gespräch gebracht. Herr Gerlach rät hiervon ab, weil sich in diesem Material häufig noch Metallteile befinden. Wegen des dort stattfindenden Viehtriebes rät er davon ab, Betonrecycling zu verbauen.

Die Gemeindevertretung beschließt:

**Der Bürgermeister wird nach Klärung der fachtechnischen Fragen und Einholung eines Vergleichsangebotes ermächtigt, einen entsprechenden Auftrag zu vergeben.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

b) Feuerwehrgerätehaus in Schlamersdorf

Am Feuerwehrgerätehaus in Schlamersdorf gibt es einen mit rund 15.000 € zu beziffernden Sanierungsbedarf. Hiervon entfallen rund 7.100 € auf die dringend zu erneuernden Fenster. Da für das Gebäude noch nicht verbrauchte Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollte die Fenstererneuerung unverzüglich in Angriff genommen werden.

Die Gemeindevertretung beschließt:

**Für die Erneuerung der Fenster im Feuerwehrgerätehaus Schlamersdorf werden die erforderlichen Haushaltsmittel bereitgestellt. Der Bürgermeister wird zur Auftragsvergabe ermächtigt.**

**Abstimmungsergebnis: einstimmig**

**Zur Beratung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte ist die Öffentlichkeit gemäß eingangs gefassten Beschlusses ausgeschlossen. Das Publikum verlässt den Sitzungsraum.**

**Die Sitzung wird nach zehnminütiger Unterbrechung nicht-öffentlich fortgesetzt.**

TOP 13: Nutzungsüberlassungsvertrag zwischen der Gemeinde Travenbrück und dem Tralauer SV; hier: Vertragsentwurf

---

./.

TOP 14: Stundung Gewerbesteuer 2018 Nachzahlungszinsen und Gebühren

---

./.

TOP 15: Erlass von Gewerbesteuern 2004 bis 2006 sowie Nachzahlungszinsen und Verspätungszuschlag

---

./.

TOP 16: Grundstücksangelegenheiten;

- a) Abschluss einer Elementarversicherung für gemeindliche Liegenschaften
  - b) Bebauungsplan Nr. 12 - Zweitreihenbebauung
  - c) Weitere Vorgehensweise bei der Herstellung der Außenanlagen am GMH
  - d) Abschluss eines städtebaulichen Vertrages im Zusammenhang mit dem B-Plan Nr. 9
- 

./.

---

Bürgermeister

---

Protokollführer